

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 16//1557

Status: öffentlich

Datum: 10.09.2020

| | |
|--------------|-------------------------------|
| Fachbereich: | Fachbereich 1 Innerer Service |
|--------------|-------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|------------|-------------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 30.09.2020 | zur Kenntnisnahme |

Sachstand "DigitalPakt Schulen"

Bericht:

Aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 des Bundes und der Länder stehen der Stadt Schortens für die Grundschulen Fördermittel i.H.v. 373.705 € zur Verfügung. Diese Zuwendung ist bis zum 16.05.23 zu beantragen und wird in Form einer nicht rückzahlbaren Vollfinanzierung gewährt.

Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen werden im Wesentlichen Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung, die Einrichtung von schulischem WLAN, der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule sowie digitale Arbeitsgeräte gefördert.

Die Beschaffung erforderlicher mobiler Endgeräte (iPads, Notebooks, Tablets usw.) ist auf einen Höchstbetrag von 25.000 € je Schule begrenzt und nur dann förderfähig, wenn die vorgenannte notwendige Infrastruktur (Gebäudeverkabelung, Vernetzung, WLAN-Ausleuchtung usw.) vorhanden ist. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde diese Fördervoraussetzung dahingehend erleichtert, dass die zeitnahe Herstellung der geeigneten Infrastruktur sicherzustellen ist. Die hierfür zu erwartenden Kosten sind aktuell noch nicht absehbar.

Die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schortens verfügen aktuell über „physikalisch“ getrennte (V)DSL-Anschlüsse für die jeweiligen Schulverwaltungs- und Schülernetzwerke. Die Bandbreiten reichen je nach Verfügbarkeit von 16 bis 50 Mbits. Alle Grundschulgebäude sind mittlerweile im Zuge des Breitbandausbaus des Landkreises Friesland an ein schnelles Glasfasernetz angebunden. Die Schaltung entsprechender Leitungen ist bereits beauftragt und wird voraussichtlich spätestens zum neuen Jahr erfolgen.

Um die schnellen Datenleitungen nutzen zu können, ist die Netzwerkverkabelung an den jeweiligen Schulstandorten zu modernisieren. Hierzu sind neben der Verdrahtung zentrale Verteilerschränke mit entsprechender Hardware einzurichten. Ebenso sollte eine professionelle WLAN-Ausleuchtung der Gebäude die Grundlage für die Planung einer WLAN-Infrastruktur mit fest installierten und zentral administrierten Access-Points bilden.

Neben leistungsfähigen Netzwerken und stabilen Internetverbindungen ist der erhöhte Bedarf an verfügbaren Stromanschlüssen und geeigneten Verdunklungsmöglichkeiten in den Klassenräumen einzuplanen.

Voraussetzung ist weiterhin die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes, welcher auf eine bestehende und funktionierende Infrastruktur aufsetzt. Hierzu haben die Schulleitungen der Grundschulen bereits ein erstes gemeinsames Medienkonzept i.S.e. Bestandsaufnahme mit Medienentwicklungsvision erarbeitet. Dieses gilt es nunmehr fortzuschreiben, um abschließend einen Medienentwicklungsplan vorzuweisen, der die pädagogischen Anforderungen des Medieneinsatzes sowie eine technische Konzeption beinhaltet. Hierbei sind sowohl der Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf als auch die Erfordernisse der Administration sowie Regeneration der verwendeten Hard- und Software darzustellen.

Der avisierte Termin zur weiteren Abstimmung zwischen Schulleitungen und Schulträgerin musste im ersten Halbjahr Corona bedingt abgesagt und soll nunmehr nachgeholt werden. Hierbei sind sowohl die Ziele der Vereinheitlichung der Lernumgebungen sowie der Harmonisierung der technischen Ausstattung aller Grundschulen, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Administrationsbedarf, als auch die Individualität der Bildungseinrichtungen zu erörtern, um den unterschiedlichen familiären und schulischen Zugangsvoraussetzungen zur digitalen Bildung angemessen Rechnung zu tragen.

Anzumerken ist, dass die akuten Anforderungen des Homeschoolings und die Hinweise auf nicht abgerufene Fördermittel zur Digitalisierung, zwar verlockend klingen, jedoch nicht zu vorschnellen Hardware-Beschaffungen führen sollten.

Ergänzend zum DigitalPakt ermöglicht die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungs-Programms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024) eine Sofortausstattung der Grundschulen mit mobilen Endgeräten.

Hieraus wurde der Stadt Schortens eine Zuwendung i.H.v. 28.946 € bewilligt. Die Fördermittel dienen der Beschaffung und Inbetriebnahme von schulgebundenen mobilen Endgeräten, welche Schüler*innen ohne eigene Ausstattung zur Teilnahme am digitalen Unterricht leihweise überlassen werden können. Bei den Endgeräten handelt es sich um iPads und Notebooks, welche mittels eines Mobile Device Managements (MDM) zu konfigurieren und für eine spätere Einbindung in die IT-Infrastruktur der Schulen vorgesehen sind. Die Grundlage des Förderantrages bildeten schulische Bedarfsschätzungen. Insgesamt werden 50 iPads sowie 15 Notebooks beschafft. Die entsprechenden Aufträge sind bereits erteilt bzw. werden kurzfristig vergeben. Aufgrund der derzeit hohen Nachfrage wird eine Auslieferung Ende Oktober erwartet.

Anlagen

A. Stamer
Stv. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister

